

21 - 1447

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann Burgenland



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus/Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 04. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 21. August 2019, Zahl 21 – 1382, Beilage 1923 betreffend Förderung Landarztpraxis beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Wie viele Allgemeinmediziner haben bis dato um eine Förderung angesucht?

Bis jetzt haben 10 Allgemeinmedizinerinnen/Allgemeinmediziner um eine Förderung angesucht.

2. Wie hoch war die jeweilige Förderung?

Die Höhe der jeweiligen Ordinationsförderung lag bei den einzelnen Förderungswerberinnen/Förderungswerbern gemäß Richtlinien der Burgenländischen Landesregierung über die Förderung von Landarztordinationen zur Verbesserung der allgemeinmedizinischen Versorgung im Land bei 20.000 Euro, 30.000 Euro, 35.000 Euro, 40.000 Euro und 55.000 Euro.

Für zwei weitere Ordinationsförderungen ist der zu fördernde Betrag auf Grund von noch zu erbringenden Nachweisen noch offen.



3. Gab es auch Ansuchen, die abgelehnt wurden?
a. Wenn ja, mit welcher Begründung?

Bis dato wurden 3 Förderungswerberinnen/Förderungswerber abgelehnt, da sie die Anforderungen gemäß den Richtlinien nicht erfüllten.

Gemäß Punkt I. 2. der Richtlinien kann eine Förderung nur dann vergeben werden, wenn der Kassenvertragsabschluss ab dem 01.05.2018 erfolgt ist. Der Vertragsabschluss war in 2 Fällen vor diesem Datum, weshalb keine Förderung gewährt werden konnte.

Bei einem weiteren Förderungswerber kam Punkt I. 3. der Richtlinien zur Anwendung. Dieser besagt, dass eine Förderung nur an Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin vergeben werden kann, die über einen aufrechten § 2 – Kassenvertrag für eine Planstelle im Burgenland verfügen und sich bereit erklären, diese Tätigkeit als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin im Burgenland für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

Da der Förderungswerber gemäß Auskunft der Burgenländischen Gebietskrankenkasse nur noch 2 Jahre (bis zum vollendeten 70. Lebensjahr) als Vertragskassenarzt tätig sein kann, konnte keine Förderung bewilligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann
Mag. Hans Peter Doskozil

